

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des (inner-organisatorisch) Verantwortlichen

Landratsamt Wartburgkreis
Leiter/in des Amtes für Versorgung und Migration
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 7500
Fax. (0 36 95) 61 7599
E-Mail: versorgung.migration@wartburgkreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Wartburgkreis
Die Datenschutzbeauftragte
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. (0 36 95) 61 51 10
Fax. (0 36 95) 61 51 99
E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Dateien ist notwendig, um über den Förderantrag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entscheiden zu können.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den Vorgaben (§ 46 Abs. 3 BAföG i. V. m. § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Sozialleistungsträger, Finanzamt, Arbeitgeber, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesverwaltungsamt, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs des BAföG und bis zu 5 Jahre nach der letzten Rückzahlung des BAföG Darlehensanteiles gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

9. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung
Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und / oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes / Ihrer Kinder haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tfdi.de

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und / oder der personenbezogenen Daten ihres Kindes / Ihrer Kinder ist für Leistungen nach dem Wohngeldgesetz gesetzlich vorgeschrieben.

Die Folge Ihrer Nichtbereitstellung ist, dass der Anspruch auf BAföG nicht geprüft werden kann. Dies hat zur Folge, dass über den Antrag nicht abschließend entschieden werden und infolge dessen auch keine Förderung nach dem BAföG erfolgen kann.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO Trifft nicht zu

13. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.